

Autovermieter Journal

DAS MAGAZIN FÜR MODERNE MOBILITÄT

Fahrzeugumbau: Mobilität erweitern

VDA: Unterschlagung stoppen

Risk Management: Versicherung neu denken



Offizielles Mitteilungs-Organ des Verbandes
deutscher Autovermieter e. V.

IVR-Formular-Service

Attraktive Rabatte

Service-Telefonnummer für Formular-Besteller: 0 22 72 / 9 12 00

Interessante Nachlässe bei größeren Bestellmengen

Nachdem auch der Frühling der Reformen weitestgehend ausgeblieben ist, setzen viele auf den Sommer. Denn zumindest Autovermieter sind hierzulande nicht so zögerlich und untätig wie die Regierung. Und das kann sich auch lohnen. Zum Beispiel bei der Vorausplanung für das kommende Urlaubsgeschäft und einer dem Bedarf angepassten Formularbestellung.

Wer jetzt größere Bestellmengen für den Sommer zusammenfasst, spart bares Geld. Immerhin gewährt der IVR-Formular-Service auf solche größeren Bestellungen attraktive Nachlässe. Dies gilt für Mietverträge genauso wie für Sicherungsabtretungserklärungen oder auch die Mietwagenkostenübernahmebestätigungen.

Nutzen Sie Ihre Rabattierungsmöglichkeiten und lassen Sie sich unverbindlich unter der Service-Rufnummer 0 22 72 / 91 20 0 beraten, welche Bestellmengen für Sie sinnvoll sind und besonders günstig rabattiert werden. Lassen Sie sich von den Preisvorteilen überraschen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Als Autovermieter können Sie Ihre Formulare weiterhin bestellen per Telefon unter der neuen Service-Telefon-Nr. für Formular-Besteller: **0 22 72 / 9 12 00**

Oder per E-Mail unter c.eckl@ivr-verlag.de

Oder per Post unter **IVR Industrie Verlag und Agentur Rhein-Erft Eckl GmbH**
z. Hd. Herrn Eckl
Karlstraße 69 - 50181 Bedburg

Gerade die Mietverträge sind rechtlich ausgewogen und sinnvoll angelegt, um solide Geschäftsabläufe im Sinne aller Autovermieter zu gewährleisten.

Rufen Sie an oder schicken Sie uns eine E-Mail. Wir freuen uns auf Ihre Formularbestellung und werden diese wie gewohnt sorgfältig bearbeiten.

Hiermit bestelle ich

- | | | | |
|--------------------------|--|---|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | Kfz-Mietverträge mit Rechnung | 4-fach zum Einzelpreis von € 0,90 + MwSt. | Best.-Nr. 14010 |
| <input type="checkbox"/> | Sicherungsabtretungserklärungen | 2-fach zum Einzelpreis von € 0,40 + MwSt. | Best.-Nr. 14020 |
| <input type="checkbox"/> | Mietwagenkostenübernahmebestätigung | 2-fach zum Einzelpreis von € 0,59 + MwSt. | Best.-Nr. 14021 |
| <input type="checkbox"/> | Mietwagenkostenübernahmebestätigung | 3-fach zum Einzelpreis von € 0,99 + MwSt. | Best.-Nr. 14022 |
| <input type="checkbox"/> | Mietwagenkostenübernahmebestätigung | 3-fach mit anhäng. Sicherungsabtretungserklärung € 1,45 + MwSt. | Best.-Nr. 14030 |

- Ich wünsche einen Firmeneindruck im Kfz-Mietvertrag (ab 500 bestellten Mietvertrags-Formularen kostenlos, bei kleineren Bestellungen ab 100 Exemplaren zum Aufpreis von € 72,-). Die Druckvorlage erhält IVR mit gesonderter Post.

Rabatte zu den von IVR genannten Konditionen. Porto + Verpackung zum Selbstkostenpreis.

Pauschale für Porto und Verpackung € 14,10.

Firma	Name	E-Mail
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	PLZ/Ort	Telefon
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Unterschrift	<input type="text"/>

Schwerpunktthemen und

Inhalt

Staatliche Trägheit 5 - 7

Wirksame Strategien zur Bekämpfung der immer weiter um sich greifenden Unterschlagung von Fahrzeugen liegen auf dem Tisch: Bargeldobergrenzen, Erweiterung des öffentlichen Bewusstseins, Digitalisierung und Änderungen der Rechtsvorschriften. Es geschieht – wieder einmal – nichts. Der Staat lässt die Branche im Regen stehen.

Flexible Standzeiten 8 - 9

Professionelle und flexible Handhabung der Standzeiten von Fahrzeugen in Mietwagenflotten für den technischen Service schaffen optimierte Turn-around-Prozesse und damit mehr Wirtschaftlichkeit. Die Flottennutzung wird effizienter, die Fahrzeugverfügbarkeit steigt. Regelmäßige Fahrzeugchecks zu im Voraus geplanten Standzeiten sind hier ein probates Mittel.

Konzeptionsloses Lavieren 16

In Deutschland sind Elektroautos im Durchschnitt um 14,9 Prozent günstiger als vergleichbare Verbrenner. Dennoch war hierzulande im letzten Jahr ein Rückgang der Zulassung von E-Autos als Mietfahrzeuge um 14,6 Prozent zu verzeichnen. Ein eindeutiges Signal für das Gefühl von Unsicherheit, das das konzeptionslose Lavieren der Politik in der Branche hervorruft.

Formulare	2
Urlaubsgeschäft	
Editorial	4
Demokratieverdrossenheit	
VDA	5 – 7
Weichen stellen	
Nachrichten	8 – 16
Fahrzeugverfügbarkeit	
Risk Management	
Fahrzeugumbau	
Mobilität aus Tradition	
Software	
E-Autos	
Fuhrparkstrategie	
Recht	17 – 19
BGH-Regel	

Impressum

Das Autovermieter Journal erscheint als Magazin für moderne Mobilität in der Bundesrepublik Deutschland und ist außerdem offizielles Organ des Verbandes deutscher Autovermieter e. V. (VDA)

Herausgeber: Bernd Schumann †
Helmut Habenbacher
E-Mail: h.habenbacher@ivr-verlag.de - Mobil: 0152/297 27 610

Verlag: IVR Industrie Verlag und Agentur Rhein-Erft Eckl GmbH
Karlstraße 69 - 50181 Bedburg - Telefon 0 22 72/91 20 0
Telefax 0 22 72/91 20 20 - E-Mail: c.eckl@ivr-verlag.de

Chefredakteur: Christian Eckl
Redaktion: Erik Sauer, Helmut Habenbacher, Frank Diekmann, Dr. Guido Stracke
Schlussredaktion: Hiltrud Eckl

Layout: Medien Lothar Braun - info@medienlotharbraun.de
Druck: TheissenKopp GmbH - Am Kieswerk 3 - 40789 Monheim am Rhein

Demokratieverdrossenheit

Von Helmut Habenbacher, Herausgeber,
und Christian Eckl, Verleger sowie Chefredakteur
des Autovermieter Journals



Nirgendwo werden in diesem Land so viele Fahrzeuge unterschlagen wie in Autovermietungen. Ist ja auch ganz einfach. Falsche Papiere vorlegen, Auto mitnehmen und nie mehr wiederkommen. Und danach die Luxuskarosse für viel Geld verscherbeln. Im Ausland. Oder auch in Einzelteilen.

War schon immer so. Ein altes Problem. Kann man wohl nichts machen. Oder doch? Ja, kann man eigentlich schon. Hätte man sogar schon längst. Schon seit mehr als sechs Jahrzehnten. So lange gibt es diesen Missstand schon.

Das Muster ist immer das Gleiche. Die möglichen Gegenmaßnahmen liegen ebenso lange auf der Hand. Nur die technischen Mittel werden immer moderner und verfeinerter. Doch daran könnte man sich anpassen. Wenn man es denn wollte.

Aber man will offensichtlich nicht. Wer will das nicht? Die Politik, also die sogenannte Legislative, der Gesetzgeber.

Denn adäquate Gesetze zur Lösung des Problems müssten her. Vielleicht meinen die Politiker in Berlin ja, es wäre der Mühe nicht wert, weil dieses Land noch ganz andere Probleme hat. Der Hinweis auf andere

Probleme ist gewiss richtig, doch wenn die Politiker das Problem als unwichtig erachten, liegen sie in ihrer Berliner Blase ganz gewiss falsch.

Der volkswirtschaftliche Schaden ist immens. 4.000 Mietfahrzeuge werden Jahr für Jahr unterschlagen, weitere 16.000 gestohlen. Jeder Einzelfall kann eine kleine mittelständische Autovermietung in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden. Dabei bilden die bundesdeutschen Autovermieter in ihrer Gesamtheit als Branche gesehen doch einen gewaltigen Absatzmarkt für Neufahrzeuge.

Doch welcher Politiker interessiert sich in Deutschland schon für die Autoindustrie als ein wesentliches Rückgrat unserer Wirtschaft? Niemand mehr, seit die wirtschaftsfeindliche Haltung der grünen Zehn-Prozent-Partei unverbrüchliche Maxime für das politische Handeln aller etablierten Parteien geworden ist. Demokratie sieht eigentlich anders aus, sollte man meinen.

Dabei wäre es so einfach. Würde die gültige Gesetzgebung den Kriminellen den Verkauf unterschlagener und gestohlener Autos nicht so einfach machen, wären deren Absatzmärkte längst weggebrochen. Problem gelöst. Wer keine unrechtmäßig entwendeten

Autos mehr zu Geld machen kann, versucht es auch gar nicht erst.

Um diesen Zustand herzustellen, müsste der Gesetzgeber nur die Beweislastregeln ohne Ausnahme auch bei unterschlagenen Fahrzeugen gelten lassen. Gleichzeitig dürfte er keine Blanko-Zulassungsbescheinigungen mehr in schlecht oder gar nicht gesicherten Liegenschaften von Behörden lagern.

Denn Kriminelle können nicht nur Mietwagen unterschlagen und stehlen, sondern noch viel leichter auch in solche Gebäude einbrechen. Das machen die sogar. Tausendfach. Immer wieder.

Und was machen die Politiker dagegen? Nichts. Ebenfalls tausendfach und immer wieder. Leider.

Dabei wäre es so einfach, die Schwachstellen des Systems zu eliminieren. Zumindest wünschen darf man sich das ja. Von den Berliner Politikern sollte man das jedenfalls unbedingt erwarten. Vor allem, wenn diese Herrschaften möchten, dass wir an deren Zukunftsfähigkeit glauben.

Ihre
Helmut Habenbacher

Christian Eckl

Forderung der Autovermieter an die Politik:

Weichen zur Bekämpfung organisierter Kfz-Unterschlagungen und -Diebstähle stellen

Die Branche bittet die Politik um mehr Aufmerksamkeit für ein – vor allem für kleinere Anbieter – existenzgefährdendes Problem: Unterschlagung und Diebstahl von Mietfahrzeugen.

Autovermieter nehmen pro Jahr mehr als 300.000 Neufahrzeuge in ihre Flotte auf. Die Stärke der Autovermietungsbranche garantiert einen erheblichen Teil (zehn Prozent) des jährlichen Neuwagenabsatzes vor allem inländischer Fahrzeughersteller.

Die Fallzahlen bei Diebstählen und Unterschlagungen von Mietfahrzeugen nehmen seit Jahren zu. Allein im Jahr 2024 wurden nahezu 4.000 Fahrzeuge unterschlagen und 16.000 Fahrzeuge gestohlen. Jeder Einzelfall kann ein kleines Unternehmen der Autovermietung existenziell gefährden. Große Anbieter sind von hohen Verlusten betroffen. Insgesamt verursachen Fahrzeug-Unterschlagungen in Deutschland einen Schaden von ca. 200 Millionen Euro pro Jahr.

Fakten:

- Autovermieter haben eine hohe Bedeutung für den Absatz von Neufahrzeugen.
- Autovermieter leiden zunehmend unter kriminellen Operationen durch Unterschlagung und Diebstahl.

- Details der Fahrzeugzulassung wie tausendfach gestohlene Blanko-Zulassungsbescheinigungen sind der Nährboden für die Kriminalität.
- Verbraucher und Vermieter sind von Totalverlusten betroffen und erheblich verunsichert, private und gewerbliche Existenzen stehen dabei auf dem Spiel.
- Behörden von Bund und Ländern reagieren nicht auf ein selbst verursachtes Problem.

Erforderliche Maßnahmen:

- Bargeldobergrenze 10.000 Euro für mobile Güter
- Problem in Gänze erfassen, Öffentlichkeit herstellen
- Pflichten für Online-Verkaufsplattformen
- Digitalisierung Fahrzeugeigentum und Eigentumsübergang
- Recht ändern: Beweislastregeln oder Ausnahme § 935 BGB bei Unterschlagung
- Kurzfristig Maßnahmen gegen Entwendungen einleiten

Die hauptsächliche Ursache für hohe und weiter steigende Fallzahlen ist, dass mehr als 182.332 (Stand 02.01.2025) Blanko-Zulassungsbescheinigungen im Umlauf sind. Kriminelle Banden brechen immer wieder in schlecht gesicherte Liegenschaften von Be-

hörden ein und stehlen meist gleich tausende ungenutzte Zulassungsbescheinigungen Teil I und II sowie weitere brauchbare Instrumente wie Behördensiegel. Damit lassen sich per Fälschung echt aussehende neue Zulassungsbescheinigungen erstellen.

So werden Verbraucher getäuscht, die meist mehrfach fünfstellige Euro-Beträge in bar für eine Übernahme des Fahrzeuges übergeben. Unterschlagene und gestohlene Fahrzeuge werden vielfach direkt in Deutschland weiterverkauft. Interessenten finden sie in bekannten Autobörsen wie Kleinanzeigen.de oder Mobile.de

Die Fahrzeuge können vom neuen Käufer nicht zugelassen werden, wenn der Eigentümer eine Straftat gemeldet hat und die Zulassungsstellen daraufhin die Ummeldung ablehnen. Es kommt zum Streit um die Frage, wer nun rechtmäßiger Inhaber ist. Gerichte entscheiden für den Verbraucher oder den Autovermieter darüber, ob der Verbraucher das Fahrzeug vom kriminell handelnden Verkäufer gutgläubig erworben hat oder er grob fahrlässig handelte. Eine der beiden Parteien erleidet einen Schaden in Höhe des Fahrzeugwertes, das Geld ist mit dem kriminell handelnden

nichtberechtigten Verkäufer verschwunden.

Das Bundesverkehrsministerium, das Bundesinnenministerium und das BKA sind im Jahr 2023 auf das Problem angesprochen und um eine Lösung gebeten worden. Es wurden Vorschläge übermittelt. Die Behörden lehnten die Ideen ab und hatten selbst keine Lösungsvorschläge. Die Bitte der Branche um Hilfe bei diesem für sie sehr ernstzunehmenden Problem ist versandet. Gleichzeitig steigen die Fallzahlen weiter.

Immer mehr Vermieter und Verbraucher erleiden immer häufiger einen solchen Unterschlagungsfall. Doch die für die Normen und Abläufe der Kfz-Zulassung zuständigen Behörden des Bundes und der Länder nehmen das Problem nicht ernst genug.

Hinzu kommt, dass viele Erfahrungen mit Polizeibehörden negativ sind. Es gibt Fälle, in denen Ermittlungsbehörden machtlos sind, selbst wenn sie Tätern gegenüberstehen. Werden diese festgesetzt, kommen sie wegen nicht bestehender Fluchtgefahr schnell wieder auf freien Fuß.

Zu einem solchen Zeitpunkt kann noch nicht einmal ausreichend dazu ermittelt worden sein, ob der Verdächtige Teil einer international agierenden Organisation ist, die ihn in der Folge lieber untertauchen lässt. Die Kapazitäten der Ermittlungsbehörden reichen nicht aus und eine länderübergreifende Zusammenarbeit ist nicht erkennbar.

Verbraucher sind zu wenig sensibilisiert, daher den kriminellen Organisationen schutzlos ausgeliefert.

Insgesamt ergibt sich das Bild eines hilflosen Staates, der sich in seinen bürokratischen Abläufen und Zwängen verstrickt hat und das Land in diesem Punkt dem Verbrechen überlässt. Der Schaden für Verbraucher, Wirtschaft und für das Vertrauen des Einzelnen in die Hoheit des Staates schwindet.

Geeignete präventive Maßnahmen

1. Bargeld-Höchstgrenze für hochwertige mobile Güter

Die Unterschlagungsgefahr besteht vor allem für hochwertige mobile Güter wie Kraftfahrzeuge in der Vermietung und bei sonstiger Überlassung wie Probefahrten zur Verkaufsanbahnung. Ein geeigneter Vorschlag wäre es, für den privaten Kauf von Produkten außerhalb eines Ladengeschäftes durch eine Privatperson von einem privaten oder (vermeintlich) gewerblichen Verkäufer eine Bargeld-Obergrenze von 10.000 Euro einzuführen.

Da in der Regel – damit es sich lohnt – hochwertige Fahrzeuge unterschlagen werden, wäre dem Betrug mit einer 10.000 Euro-Bargeld-Obergrenze der Nährboden entzogen. Informierte Verbraucher würden diese Grenze sofort nach ihrer Einführung beachten, denn auch für sie sind Bargeldzahlungen in dieser Höhe eine seltene und bereits heute mit Unbehagen verbundene Ausnahme.

2. Zentrale Erfassung gestohlener Zulassungsbescheinigungen

In mehreren Zulassungsstellen wurden in den vergangenen Jahren über 180.000 (oder noch mehr) Blankoformulare der Zulassungsbescheinigungen Teil I und Teil II sowie weitere Fälscherausrüstung entwendet. Das ermöglicht erst den unkomplizierten und lukrativen Weiterverkauf unterschlagener Fahrzeuge und ist somit entscheidende Grundlage der kriminellen Aktivitäten zur Erlangung hoher Bargeldbeträge.

Hier wäre es ein passender Vorschlag, beim Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ein zentrales Register einzurichten, in dem sämtliche dem Staat abhandengekommene Zulassungsbescheinigungen mit Seriennummer

erfasst und allen Interessierten – auch Verbrauchern – öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Ziel besteht darin, eine Möglichkeit zur sofortigen Überprüfung der Echtheit von Fahrzeugdokumenten zu schaffen und gestohlene Dokumente umgehend zu erkennen.

Das geäußerte Gegenargument, dass auch die kriminellen Organisationen darauf Zugriff hätten, ist vorgeschoben. Denn wenn sie die Fälschung der Fahrzeugdokumente nicht mehr verschleiern können, laufen sie Gefahr, als nichtberechtigter Verkäufer erkannt zu werden.

Den Verbrauchern sollte eine einfach zu bedienende und kostenfreie Möglichkeit per Staats-App zur Überprüfung bereitgestellt werden. Das Prinzip der Verhinderung einer Unterschlagung ist vor das Prinzip der erfolgreichen Ermittlung zu stellen.

3. Informationspflichten für Internet-Marktplätze

Onlineplattformen wie mobile.de oder autoscout24.de sind zu verpflichten, den Anbietern (also den vermeintlichen Fahrzeug-eigentümern) das Hochladen der Zulassungsbescheinigungen vorzuschreiben und diese selbst zu prüfen. Nur geprüfte Fahrzeuge sollten inseriert werden können.

Der Name und die Anschrift des Halters (Verkäufers und gleichzeitig des Inserenten) müssen in der Online-Kopie der Zulassungsbescheinigung für den Interessenten erkennbar sein. Er kann weitere Daten aus Gründen des Datenschutzes anonymisieren.

Für Einsteller von hochwertigen zu verkaufenden Gütern wie Kraftfahrzeugen ab einem Wunschpreis von 10.000 Euro ist den Online-Marktplätzen eine verpflichtende Identitätsprüfung des Einstellers vorzuschreiben, um anonyme oder fingierte Angebote und das sofortige Untertauchen nach erfolgter Geldübergabe zu unterbinden.



4. Digitalisierung und Echtheitsprüfung von Eigentumsnachweisen

Der Zulassungsprozess ist schnellstmöglich vollständig zu digitalisieren. Die papierbasierten Zulassungsbescheinigungen sollten durch einen digitalen Eigentumsnachweis ersetzt werden.

Dieser könnte zentral über das KBA geführt und mit der verifizierten digitalen Identität (eID) des Eigentümers verknüpft werden. Bis zur vollständigen Digitalisierung wäre eine verpflichtende Echtheitsprüfung über ein digitales Register (Punkt 2) erforderlich, bevor eine Fahrzeugübergabe rechtlich wirksam wird.

5. Einschränkung des gutgläubigen Erwerbs und Beweislastregelung

Die derzeitige Rechtslage ermöglicht es,

Fahrzeuge unter bestimmten Umständen „gutgläubig“ zu erwerben, obwohl sie aus einer Unterschlagung stammen. Der Eigentümer hat derzeit, um das Fahrzeug zurückzubekommen, zu beweisen, dass der neue Käufer nicht in gutem Glauben gehandelt hat.

Angesichts der professionellen Fälschungen ist dieser Grundsatz im Kfz-Bereich aufzuheben (Beweislastumkehr bei Kraftfahrzeugen und ggf. auch anderen hochwertigen mobilen Gütern). Käufer sollten nachweisen müssen, dass sie nicht grob fahrlässig gehandelt haben.

Sie sollten dazu verpflichtet sein, im Kaufprozess vorgelegte Dokumente sowie weitere Unterlagen und Informationen offenzulegen. Es ist hierzu eine Ausnahmeregelung vom § 932, Abs. 2 BGB zu schaffen. Alternativ könnte § 935, Abs. 1 um den Fall der Unterschlagung ergänzt werden, allgemein oder mobiler Güter.

6. Erhöhte Sicherheit der Zulassungsbescheinigungen

Die Herstellung, Verwahrung und Ausgabe von Zulassungsbescheinigungen müssen stärker gesichert und kontrolliert sowie zentral überwacht werden. Hierfür ist kurzfristig ein bundesweiter Mindeststandard zu definieren.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind notwendig, um die Zahl der Fahrzeugunterschlagungen und den jährlichen volkswirtschaftlichen Schaden signifikant zu reduzieren. Sie schaffen Transparenz für Verbraucher, Rechtssicherheit für Unternehmen und verbesserte Eingriffsmöglichkeiten für die Strafverfolgung. Die Nutzung der Schwachstellen des Kfz-Zulassungssystems zur Finanzierung krimineller Organisationen auf dem Rücken von Verbrauchern und Autovermietern kann und sollte umgehend beendet werden.



Bessere Fahrzeugverfügbarkeit durch optimierte Turnaround-Prozesse

Für Autovermieter ist eine hohe Fahrzeugverfügbarkeit entscheidend für Wirtschaftlichkeit und Servicequalität. Jede zusätzliche Standzeit bedeutet entgangene Umsätze und eine ineffiziente Nutzung der Flotte. Besonders bei hoher Fahrzeugrotation zeigt sich, wie wichtig kurze Turnaround-Zeiten sind.

Typische Zeitverluste im Flottenalltag

Im operativen Vermietungsgeschäft entscheiden oft wenige Stunden über die Wirtschaftlichkeit einer Flotte. Gleichzeitig bleibt im Alltag zwischen Rückgabe, Reinigung, Prüfung und erneuter Vermietung häufig nur wenig Zeit. Zusätzliche Fahrzeugchecks über die gesetzlich vorgeschriebenen Wartungs- und Prüftermine hinaus können dazu beitragen, ungeplante Ausfälle und längere Werkstattaufenthalte zu vermeiden.

Zusätzliche Komplexität entsteht durch One-Way-Mieten, bei denen die Fahrzeuge an einem anderen Standort zurückgegeben werden, als sie angemietet wurden. Dadurch fehlt im Tagesgeschäft häufig eine durchgängige und aktuelle Einschätzung des Fahrzeugzustands. Verschleiß oder technische Auffälligkeiten bleiben dann mitunter unentdeckt und werden erst sichtbar, wenn bereits ein ungeplanter Werkstattaufenthalt erforderlich ist. Das verlängert die Standzeiten und wirkt sich unmittelbar auf die Fahrzeugverfügbarkeit aus.

Fahrzeugchecks als präventiver Ansatz

Um ungeplante Ausfälle im laufenden Betrieb zu vermeiden, setzen viele Flottenbetreiber verstärkt auf regelmäßige Fahrzeugchecks während geplanter Standzeiten. Diese ergänzen die vorgeschriebenen Inspektionen sinnvoll und verfolgen einen präventiven Ansatz. Mithilfe standardisierter Prüfprozesse lässt sich der Fahrzeugzustand schnell und zuverlässig bewerten.

Verschleiß oder technische Auffälligkeiten können so frühzeitig erkannt werden, bevor sie zu längeren Ausfallzeiten während der Vermietung führen. Ziel ist es, Fahrzeuge möglichst ohne Unterbrechungen im Einsatz zu halten und die Verfügbarkeit der Flotte stabil zu sichern.

ATU unterstützt Autovermieter hierbei mit bundesweit verfügbaren Werkstatt- und Servicedienstleistungen. Fahrzeuge können in regelmäßigen Abständen überprüft werden, wobei Zeitpunkt, Umfang und Ort der Checks an die Anforderungen des jeweiligen Betriebs angepasst werden können.

Flächendeckender Service für kurze Durchlaufzeiten

Kurze Durchlaufzeiten hängen maßgeblich von einer leistungsfähigen Werkstattstruktur ab. Kurze Wege, schnelle Verfügbarkeit und verlässliche Abläufe tragen dazu bei, Fahrzeuge möglichst ohne lange Standzei-

ten wieder in den Betrieb zu bringen. Einheitliche Prozesse schaffen dabei eine konstante Servicequalität und erleichtern die Planung im Flottenalltag. Gleichzeitig ermöglicht ein markenunabhängiger Service die Betreuung unterschiedlichster Fahrzeuge innerhalb einer Flotte, unabhängig von Hersteller oder Antriebsart.

ATU verfügt über ein bundesweites Werkstattnetz mit rund 530 Standorten und bundesweit einheitlichen Konditionen für Flottenkunden. Für Autovermieter ermöglicht das eine standortunabhängige Betreuung der Fahrzeuge sowie eine zentrale Rechnungslegung über verschiedene Werkstattstandorte hinweg.

Fahrzeuge können dadurch auch unabhängig vom ursprünglichen Mietstandort gewartet, geprüft und repariert werden – ein Vorteil insbesondere bei One-Way-Mieten. Ergänzt wird das Angebot durch kundenfreundliche Öffnungszeiten an sechs Tagen pro Woche sowie flexible Werkstattleistungen, die sich in bestehende Betriebsabläufe integrieren lassen.

Erfahrung, Expertise und Austausch im Flottenmanagement

Mit mehr als 20 Jahren Erfahrung im Flottengeschäft betreut ATU Flottenlösungen jährlich über 500.000 Fahrzeuge. Das Leistungsspektrum reicht von Diagnosearbeiten über Wartungs- und Verschleißreparaturen nach Herstellervorgabe sowie



Reifen- und Räderservice bis hin zu präventiven Fahrzeugchecks. Dabei werden markenunabhängig sowohl klassische Antriebe als auch E-Fahrzeuge betreut.

Neben den operativen Leistungen setzt ATU Flottenlösungen bewusst auf den Austausch mit der Branche und praxisnahe Einblicke in aktuelle Entwicklungen des Flottenmanagements. Eine Plattform dafür bietet unter anderem der ATU Fuhrparktreff 2026, der am 23. September in der Allianz Arena München stattfindet.

Fazit

Kurze Turnaround-Zeiten entstehen vor al-

lem durch klar abgestimmte Abläufe, Transparenz bei Wartungs- und Prüfprozessen und eine vorausschauende Planung. Regelmäßige Fahrzeugchecks, strukturierte Wartungsprozesse und flexible Werkstattstrukturen helfen dabei, ungeplante Ausfälle zu reduzieren und Fahrzeuge schneller wieder verfügbar zu machen.

Bereits kleine Verbesserungen bei der Fahrzeugverfügbarkeit können dabei spürbare wirtschaftliche Effekte erzielen. Mit einem flächendeckenden Serviceangebot unterstützt ATU Autovermieter und Flottenbetreiber dabei, Werkstatt- und Prüfprozesse effizient in den laufenden Betrieb zu integrieren.

- *QR-Code zur Anmeldung zum ATU Fuhrpark-Treff 2026*
- *Flächendeckende Präsenz mit rund 530 Standorten in Deutschland*
- *Bundesweite einheitliche Öffnungszeiten an 6 von 7 Tagen die Woche*



HAHNENBERGER

RISK & SERVICE MANAGEMENT GMBH

Versicherung neu gedacht – persönlich, unabhängig, leistungsstark

Keine Nummer. Kein Standard. Sondern echte Partnerschaft.

Erfolg beginnt mit Vertrauen. Seit über 30 Jahren steht die HAHNENBERGER Risk & Service Management GmbH (HRSM) für maßgeschneiderte Versicherungslösungen auf höchstem Niveau. Gegründet 1995 von Michael Hahnenberger, 2020 in die Hände der neuen Eigentümerin Aysegül Kazancı übergeben, vereint das Unternehmen internationale Erfahrung mit einem klaren Anspruch: exzellente Beratung statt Standardlösungen.

Ob mittelständisches Unternehmen, internationaler Konzern oder anspruchsvolle Privatkunden – HAHNENBERGER entwickelt individuelle Risiko- und Versicherungskonzepte, die genau dort ansetzen, wo es darauf ankommt.

Der entscheidende Unterschied: Persönlichkeit statt Anonymität

Während große Konzerne oft auf standardisierte Prozesse und anonyme Strukturen setzen, geht HAHNENBERGER bewusst einen anderen Weg: Hier steht der Mensch im Mittelpunkt.


Keine Hotline, keine wechselnden Ansprechpartner, keine Kundennummern – sondern echte, persönliche Beratung auf Augenhöhe. Langfristige Partnerschaften und direkte Erreichbarkeit prägen die Zusammenarbeit.

Neue Stärke im Westen: Niederlassung Solingen


Mit der Eröffnung der Niederlassung in Solingen Anfang 2026 setzt HAHNENBERGER ein deutliches Zeichen für Wachstum und Spezialisierung. Im Herzen Nordrhein-Westfalens entsteht ein Kompetenzzentrum, das sich vollständig auf gewerbliche Mobilität und moderne Flottenversicherungslösungen konzentriert – genau dort, wo die deutsche Wirtschaft am stärksten pulsiert.

Geleitet wird der Standort von ausgewiesenen Branchenexperten mit über 25 Jahren Erfahrung im Flotten- und Mobilitätsgeschäft. Diese Expertise bildet das Fundament dafür, dass HAHNENBERGER zum zentralen, unverzichtbaren Partner für Unternehmen wird, die ihre Kfz-Risiken professionell, effizient und zukunftsicher managen wollen.

Bereits Ende 2025 verstärkte Holger Tholl das Unternehmen. Mit rund 25 Jahren Erfahrung in der Betreuung von Kfz-Flotten und einem exzellenten Netzwerk zu führenden Versicherern bringt er genau die Kompetenz mit, die Unternehmen heute benötigen. Seit Jahrzehnten begleitet er erfolgreich Autovermieter unterschiedlichster Größen und kennt die Anforderungen des Marktes bis ins Detail.



Hier online
Schaden melden



IHRE
FIRMA

IHR LOGO ERSCHEINT HIER

Willkommen im Online-Serviceportal:

Einfach und schnell einen Schaden erfassen
-natürlich auch von unterwegs-

Eingang Schadenanzeigen


Neuzulassung melden

Fahrzeugabmeldung

Reparaturfreigabe

THG Quote beantragen

Click zum
Anrufen



Leistungsstark. Effizient. Zukunftsorientiert.

Am Standort Solingen bietet HAHNENBERGER ganzheitliche Lösungen für moderne Mobilitätskonzepte:

- Individuelle Kfz-Flottenlösungen – vom Mittelstand bis zur komplexen Großflotte
- Effizientes Fuhrparkmanagement – mehr Transparenz und Wirtschaftlichkeit
- Professionelles Schadenmanagement – schnell und kostenoptimiert
- Strategisches Sanierungsmanagement – nachhaltige Stabilisierung
- Integrierte Mobilitätslösungen – alles aus einer Hand

Branchenkompetenz, die überzeugt

HAHNENBERGER ist spezialisiert auf Unternehmen aus den Bereichen Autovermietung, Automotive, Spedition & Logistik, Auto-Abo-Modelle, Autohäuser und Transportversicherungen. Sowohl Großflotten als auch gewerbliche Kleinflotten profitieren von skalierbaren, individuellen Lösungen.

Zu den besonderen Stärken der HRSM GmbH zählt ein umfassendes Netzwerk rund um das Thema Mobilität, das Kunden ganzheitlich unterstützt und langfristige Lösungen ermöglicht. Dabei setzt das Unternehmen konsequent auf digitalen Fortschritt und effiziente

Automatisierung von Prozessen. Ein zentraler Baustein ist die eigens entwickelte Service-Web-App, die für die Kunden der HRSM GmbH inzwischen zum Standard gehört.

Über diese digitale Plattform lassen sich zahlreiche Abläufe schnell, transparent und ohne großen Aufwand steuern. Zu den wichtigsten Funktionen zählen unter anderem die unkomplizierte Meldung von Schäden, die Abwicklung von Zulassungen sowie der Antrag für THG-Quoten. Durch die intuitive Bedienung können diese Aufgaben jederzeit und ortsunabhängig erledigt werden.

Mit diesem Ansatz vereint die HRSM GmbH persönliches Netzwerk, moderne Technik und klare Prozessstrukturen. Das Ergebnis ist eine spürbare Entlastung im Tagesgeschäft der Kunden sowie ein deutlicher Effizienzgewinn. Gleichzeitig schafft die Digitalisierung mehr Transparenz und Geschwindigkeit in allen relevanten Abläufen – ein klarer Wettbewerbsvorteil in einem zunehmend dynamischen Mobilitätsumfeld.

Unser Versprechen

Als spezialisierter Partner für gewerbliche Mobilität denken wir Versicherung weiter – persönlicher, strategischer und wirksamer. Unser Anspruch ist es, Mobilität für unsere Kunden wirtschaftlich, leistungsfähig und zukunftssicher zu gestalten.



Holger Tholl
Niederlassungsleiter
HAHNENBERGER
Risk & Service Management GmbH
Telefon: 0212 231667-10
Mobil: 01578 6641255
E-Mail: h.tholl@hrsm.de
Web: www.hrsm.de



HAHNENBERGER
RISK & SERVICE MANAGEMENT GMBH

Hauptsitz:
Baumweg 8 (HH)
D-60316 Frankfurt am Main

Niederlassung:
Steinendorfer Str. 45
D-42699 Solingen



DVI Mobile:

Der Fahrzeugumbau-Spezialist

Mobilität ist ein wichtiger Baustein für Teilhabe, Pflege und Selbstständigkeit. Die DVI Mobile GmbH aus Wegberg hat sich auf Fahrzeugumbauten für den Transport von Menschen mit und ohne Behinderung spezialisiert und realisiert jährlich mehr als 500 Umbauten.

Im Mittelpunkt stehen vor allem KMP-Umbauten. KMP steht für „Kraftfahrzeug zur Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen“. Gemeint sind Fahrzeuge, die so angepasst werden, dass Rollstuhlnutzerinnen und Rollstuhlnutzer sowie andere mobilitätseingeschränkte Fahrgäste sicher, komfortabel und alltagstauglich befördert werden können.

Das Produktportfolio von DVI Mobile umfasst Fahrzeuge verschiedener Marken, die individuell für den privaten oder professionellen Einsatz umgebaut werden – etwa für Pflegeeinrichtungen, Fahrdienste, soziale Träger, Taxi- und Mietwagenunternehmen oder Familien. Dazu gehören KMP-Umbauten mit hochwertigen Heckausschnitten ebenso wie Lösungen für Rollstuhl- und Liegendbeförderung, Shuttle- und Bürgerbusse sowie flexible Innenraumkonzepte.

Jeder Umbau kann nach den Anforderungen der Kundinnen und Kunden geplant werden: von der Sitzkonfiguration über Rückhaltesysteme, Rampen, Trittstufen und Haltegriffe bis hin zu weiteren Ausstattungsdetails.

Bei DVI Mobile muss nicht zwingend ein

Fahrzeug erworben werden. Das Unternehmen versteht sich in erster Linie als Umbauer und realisiert deshalb auch Umbauten an bereits vorhandenen Kundenfahrzeugen. Gleichzeitig hält DVI Mobile dauerhaft über 100 Fahrzeuge verschiedener Marken auf Lager – sowohl bereits umgebaute als auch noch nicht umgebaute Modelle. Das schafft Flexibilität, ermöglicht kurze Lieferzeiten und bietet Interessenten eine große Auswahl.

Am neuen Standort in Wegberg verfügt DVI Mobile zudem über eine eigene Ausstellung. Dort können Kundinnen und Kunden unterschiedliche Fahrzeuge, Umbauvarianten und Ausstattungslösungen direkt erleben und vergleichen. Besonderen Wert legt das Unternehmen auf Qualität – bei der eigenen Umsetzung ebenso wie bei der Auswahl zuverlässiger Lieferanten und Komponenten.

Auf Wunsch sind alle Umbauten zusätzlich mit Taxi- oder Mietwagenpaket erhältlich. Damit bietet DVI Mobile individuelle Mobilitätslösungen für unterschiedlichste Anforderungen – immer mit dem Ziel, sichere, flexible und barrierefreie Beförderung im Alltag möglich zu machen.

Weitere Informationen:

www.dvi-mobile.de



ÜBER 125 JAHRE MOBILITÄT

TRADITION TRIFFT INNOVATION - SEIT 1898

1898

DER ANFANG EINER ERFOLGSGESCHICHTE



1934

DIE AUTOVERMIETUNG



1980er

MOBILITÄT. EINFACH. FLEXIBEL.



2010

FUSION WUCHERPFENNIG & KROHN



2014-2022

KONTINUIERLICHES WACHSTUM



2023

DIE MARKE WUCHERPFENNIG



2024-2026

UNSERE STANDORTE



EIN STARKES TEAM



UNSER MESSEAUFTTRITT - PERSÖNLICH, NAH, BEWEGEND



MEHR SERVICE



-  über 80 Standorte bundesweit
-  moderne Fahrzeugflotte
-  persönlich, flexibel, kundennah
-  über 125 Jahre Erfahrung

Wucherpfennig
Autovermietung

Birkenallee 2-4
23738 Lensahn
info@wucherpfennig.de
+49 4363 90310
www.wucherpfennig.de

Wucherpfennig & Krohn

125 Jahre Mobilität

Wie aus zwei Familienunternehmen ein wachsendes Netzwerk für die Autovermietung von morgen entstand

Seit mehr als 125 Jahren steht der Name Wucherpfennig für Mobilität. Was 1898 als Fahrrad- und Kutschenvermietung in Hamburg begann, entwickelte sich über vier Generationen hinweg zu einem der größten inhabergeführten Autovermietungsunternehmen Deutschlands.

Die Geschichte von Wucherpfennig & Krohn, das nach außen unter der Marke Wucherpfennig Autovermietung auftritt, ist dabei mehr als eine Unternehmenschronik. Sie zeigt, wie sich Tradition, unternehmerischer Mut und die konsequente Ausrichtung auf Kundenbedürfnisse zu einem leistungsfähigen Mobilitätsnetzwerk verbinden lassen.

Zwei Familienunternehmen, eine gemeinsame Vision

Während die Familie Wucherpfennig ihre Wurzeln bis ins ausgehende 19. Jahrhundert zurückverfolgt, baute die Familie Krohn ab 1978 ein eigenes erfolgreiches Vermietungsunternehmen auf. Beide Familien entwickelten ihre Unternehmen über Jahrzehnte unabhängig voneinander und etablierten sich als starke Marktteilnehmer in ihren jeweiligen Regionen.

Um den Kunden ein bundesweites Netzwerk anbieten zu können, wurde 1993 ein Lizenzvertrag mit Avis mit dem Ziel geschlossen, regionale Stärke mit nationaler Reichweite zu verbinden.

2010 wurden die Kräfte gebündelt. Aus zwei erfolgreichen Familienunternehmen entstand die heutige Wucherpfennig Autovermietung. Mit dem Zusammenschluss wurden Standorte, Fahrzeugflotten, Mitarbeiter und Know-how zusammengeführt und die Grundlage für weiteres Wachstum geschaffen.

Vom regionalen Anbieter zur Mobilitätsgruppe

In den folgenden Jahren entstand durch organisches Wachstum, Standorterweiterungen und Unternehmensübernahmen ein leistungsfähiges Netzwerk in Nord-, Ost- und Westdeutschland. Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Übernahme des Stationsnetzes der Autohaus Merkur Autovermietung Anfang 2024.

Heute ist die Wucherpfennig Autovermietung mit mehr als 80 Standorten in 13 Bundesländern vertreten und zählt zu den größten inhabergeführten Autovermietungsunternehmen Deutschlands.

Wachstum durch Partnerschaft – Gemeinsam die Zukunft der Autovermietung gestalten

Der Erfolg der Wucherpfennig Autovermietung basiert nicht nur auf einer starken Unternehmensgeschichte, sondern auch auf dem Aufbau langfristiger Partnerschaften.

Diese Erfahrung möchte das Unternehmen verstärkt mit anderen Autovermietern teilen.

Dabei stehen nicht Standardisierung und Zentralisierung im Vordergrund, sondern die Verbindung regionaler Unternehmerpersönlichkeiten mit den Vorteilen eines starken Netzwerks: gemeinsame Einkaufs- und Flottenlösungen, digitale Systeme, Know-how-Transfer, Marketingunterstützung und eine höhere Marktpräsenz.

Die Entwicklung der Wucherpfennig Autovermietung zeigt, was durch langfristiges Denken, unternehmerische Verantwortung und starke Partnerschaften möglich ist. Auf dieser Grundlage baut die Wucherpfennig Autovermietung ihr Netzwerk kontinuierlich aus und sucht den Austausch mit Autovermietern, die gemeinsam mit ihr wachsen möchten.

Fahrzeuge für die Vermietung

Über die Wucherpfennig Service GmbH bietet das Unternehmen unabhängigen Autovermietern schon jetzt die Möglichkeit, Fahrzeuge flexibel für das eigene Vermietgeschäft anzumieten. Neben der Option, über diesen Weg die gesamte Flotte auszustatten, können auch saisonale Nachfragespitzen, kurzfristige Großaufträge oder Flottenengpässe schnell und wirtschaftlich abgefangen werden.

Als Agenturpartner das etablierte Netzwerk nutzen

Die Agenturpartnerschaft richtet sich an bestehende Autovermietungen sowie erfahrene Unternehmer und Branchenkenner aus dem Mobilitätsumfeld, die von einem starken Netzwerk und bewährten Strukturen eines der größten inhabergeführten Vermietungsunternehmen Deutschlands mit attraktiven Wachstumsperspektiven profitieren möchten.

Die Zukunft: Gemeinsam ein bundesweites Netzwerk aufbauen

Für die kommenden Jahre verfolgt die Wucherpfennig Autovermietung den Aufbau

eines leistungsfähigen Partner- und Lizenzsystems für unabhängige Autovermieter. Ziel ist es, regional erfolgreiche Unternehmer mit den Vorteilen eines starken Netzwerks zu verbinden.

Dabei sind unterschiedliche Modelle denkbar:

- Nutzung der Marke Wucherpfennig & Krohn
- Co-Branding mit der bestehenden regionalen Marke
- Zugang zu zentralen Einkaufs- und Flottenlösungen
- Unterstützung in Marketing, Digitalisierung und Prozessmanagement
- Erfahrungsaustausch innerhalb eines bundesweiten Partnernetzwerks



Die Wucherpfennig Autovermietung ist überzeugt, dass die Zukunft der Branche nicht allein von Größe bestimmt wird, sondern von starken regionalen Unternehmern, die gemeinsam mehr erreichen als jeder für sich allein. Dabei ist die Wucherpfennig Autovermietung immer an einem persönlichen Austausch mit potentiellen Partnern interessiert.

Die C-Rent Vermietetsoftware nutzt KI für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

Das Ziel war eine Vereinfachung einer leidigen Aufgabenstellung mit Hilfe einer komplett automatisierten Abwicklung.

Das wurde erreicht, indem eine KI (zum Beispiel ChatGPT) die Schreiben der Behörden ausliest und diesen alle relevanten Daten per E-Mail zur Verfügung stellt. Dieser Prozess kann voll automatisiert ablaufen oder über einen Zwischenstep, in dem die Vorgänge in einer Maske aufgelistet und zur weiteren Bearbeitung ausgewählt werden können.

Diese Vorgehensweise ist dann zwangsläufig, wenn beispielsweise keine E-Mail-Adresse ermittelt werden konnte und eine Antwort per Post erfolgen muss. Ein weiteres Highlight ist der Versand einer Rechnung an den Kunden mit einer hinterlegten Rate für den Verwaltungsaufwand.

Nutzen Sie unsere C-Rent Software mit dem „OWI-Modul“ und Ihre Zeit künftig für sinnvolle Tätigkeiten!

Bei Interesse kontaktieren Sie uns über www.crent.de

Mit der **C-Cheq App** alle Schäden im Griff!

Alle Infos unter www.crent.de



Elektrische Mietwagen:

Deutschland gegen den Trend

Weltweit sind mittlerweile viele Mietwagen elektrisch. Deutschland setzt noch häufig auf den Verbrenner.

Die Nachfrage nach elektrischen Mietwagen wächst weltweit. In Deutschland ist sie zuletzt jedoch zurückgegangen, wie eine Analyse des Portals billiger-mietwagen.de ergibt.

Demnach legte der Anteil von E-Autos an allen Mietwagenbuchungen binnen Jahresfrist weltweit um 19,2 Prozent zu und erreichte 2,2 Prozent. In Deutschland sank er hingegen um 14,6 Prozent, obwohl E-Mietwagen hierzulande im Schnitt günstiger sind als vergleichbare Verbrenner.

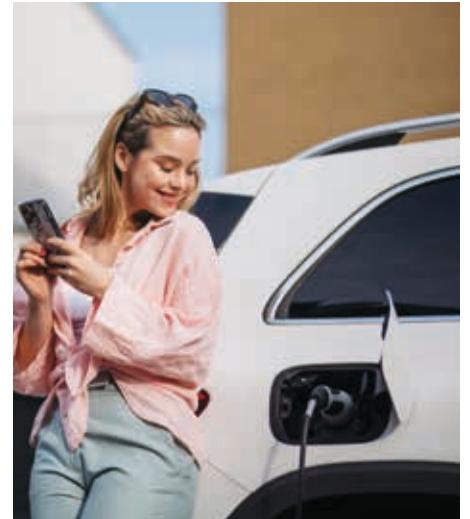
Auf dem deutschen Markt entfielen zuletzt 3,6 Prozent aller Buchungen auf Elektroautos. Damit liegt Deutschland zwar über

Ländern wie den Niederlanden, Großbritannien, Österreich, Italien und Spanien, bleibt aber deutlich hinter den skandinavischen Märkten zurück.

Spitzenreiter ist Norwegen, wo fast jede zweite Buchung auf ein Elektroauto entfällt. Auch Schweden, Belgien und Frankreich kommen auf deutlich höhere Anteile als der deutsche Markt.

Weltweit zeigt sich zugleich ein uneinheitliches Bild bei der Preisentwicklung. Im Durchschnitt sind Elektro-Mietwagen 21,5 Prozent teurer als Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

In zwei Drittel der 13 untersuchten Länder liegen die Preise für E-Autos allerdings unter denen der klassischen Antriebe. In



Deutschland beträgt der Preisvorteil laut Analyse 14,9 Prozent. Einen noch größeren Abstand zugunsten der Elektroautos gibt es nur in den USA.

Neues Denken in der Fuhrparkstrategie

Flexible Fahrzeugmiete ist ideal, um sich verändernden Unternehmensanforderungen anzupassen. Sie reduziert finanzielle Risiken, erhält die Liquidität und sichert planbare Mobilität.

Was zählt aktuell am meisten für Unternehmen – Liquidität sichern, Vermögenswerte schützen oder ein starkes Markenimage bewahren? Diese Fragen sind keineswegs theoretisch. Sie spiegeln die täglichen Herausforderungen wider, mit denen sich Fuhrparkmanager und Einkaufsteams konfrontiert sehen, wenn es darum geht, Effizienz, Kostenkontrolle und Mitarbeiterzufriedenheit in Einklang zu bringen.

Die zentrale Frage bleibt: Wie lässt sich das Geschäft effizienter führen, ohne Kompromisse bei Budget oder Zufriedenheit? Flexible Fahrzeugmiete bietet hier einen praxis-



nahen Weg – ideal, um sich verändernden Anforderungen anzupassen, ganz ohne langfristige Bindung.

Planbare Kosten, minimal gebundenes Kapital

Im Gegensatz zu klassischen Leasing- oder Kaufmodellen erfordert die flexible Monatsmiete keine hohe Anfangsinvestition. Statt großer Einmalzahlungen zahlen Unternehmen eine feste monatliche Rate – inklusive Versicherung, Steuer, Wartung und Pannenhilfe.

So werden Jahresplanung und Budgetierung deutlich einfacher: Wenn Wartung abgedeckt ist, Ersatzfahrzeuge eingeplant sind und unerwartete Kosten nicht die Kalkulation sprengen, entsteht wertvolle Planbarkeit – gerade in wirtschaftlich unsicheren Zeiten.

BGH:

Unterschiedliche Regeln für Taxis und Mietwagen

Leerfahrten, hohe Kosten und Umweltbelastung - sagen die einen. Ein Gebot der Fairness - die anderen. Worum es bei der Rückkehrpflicht geht, was der BGH geurteilt hat und wie die Branche reagiert.

Mietwagen von Fahrdienst-Anbietern wie Uber dürfen unterwegs nicht gleich wieder einen Fahrgast aufnehmen, sofern kein Auftrag vorliegt. Anders als Taxis müssen sie unverzüglich zurück zur Zentrale fahren, wie der Bundesgerichtshof (BGH) als oberstes Zivilgericht entschieden hat.

Das Urteil bestätigt die Rechtslage. Diese hat aber ihre Tücken. Und auch die Kritik an der Rückkehrpflicht für Mietwagen ebbt dadurch nicht ab. Was die Entscheidung aus Karlsruhe für die Branche und Verbraucher bedeutet:

Was soll die Rückkehrpflicht bringen?

Sie ist ein Weg, einem Ungleichgewicht zwischen Taxis und App-basierten Vermittlungsangeboten zu begegnen. Denn für Taxis - als Teil der Daseinsvorsorge und Ergänzung zum ÖPNV - gelten Pflichten, die es für Mietwagen nicht gibt: Sie müssen zum Beispiel den Betrieb im genehmigten Rahmen garantieren und auch unrentable Aufträge annehmen.

Andererseits können sie nach einer Fahrt etwa Taxistände anfahren. Der Bundesverband Taxi und Mietwagen, aber auch der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städtetag halten sie für ein wichtiges

Instrument für einen fairen Wettbewerb.

Was heißt das für Fahrgäste? Was soll die Rückkehrpflicht bringen?

Während man ein Taxi heranwinken kann oder an Taxi-Sammelstellen meist eines findet, darf ein Mietwagen Passanten nicht einfach mitnehmen.

Welche Kritik gibt es an der Rückkehrpflicht? Selbst Befürworter räumen ein, dass sie schwer zu kontrollieren sei.

Aus Ubers Sicht ist die Regelung aus den 1980er-Jahren „ökonomischer und ökologischer Irrsinn“: Die Pflicht produziere 30 Prozent Leerfahrten. „Sie bedeutet eine hohe Belastung für Unternehmer und unsere Städte“, teilte ein Sprecher mit.

Ist es erlaubt, Taxis und Mietwagen unterschiedlich zu behandeln?

Ja, und das ist sogar höchstrichterlich abgesegnet. Schon 1960 entschied das Bundesverfassungsgericht, Mietwagen seien keine öffentlichen Verkehrsmittel und unterlägen deshalb weder der Beförderungspflicht noch der strengen Bindung ihrer Beförderungspreise.

1989 befasste es sich mit dem Rückkehrgebot und kam zu dem Schluss: „Das Verbot, Mietwagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen taxiähnlich bereitzustellen und dort Beförderungsaufträge anzunehmen, ist mit dem Grundgesetz vereinbar.“



Worum ging es in dem Fall am BGH?

Eine Taxigenossenschaft aus Köln klagte gegen ein Tochterunternehmen der SafeDriver Group, das über Uber X gebuchte Mietwagenfahrten ausführt. Ein Fahrer parkte laut dem BGH nach dem Absetzen eines Fahrgastes um 10.10 Uhr an Ort und Stelle. Drei Minuten später wurde demzufolge eine Testbestellung angenommen und schnell storniert.

Anschließend sei der Fahrer bis 10.22 Uhr vor Ort geblieben, bevor er sich in der Uber-App abgemeldet habe. Die Klägerin sah darin einen wettbewerbswidrigen Verstoß gegen die Rückkehrpflicht.

Wie hat der BGH entschieden?

Der erste Zivilsenat bestätigte die Entscheidungen der Vorinstanzen, die der Klägerin einen Unterlassungsanspruch zugesprochen hatten (Az. I ZR 123/25).

Zum einen sei die Rückkehrpflicht nicht verfassungswidrig, erklärte der Vorsitzende

Richter Thomas Koch und verwies auf die Entscheidung des Verfassungsgerichts aus dem Jahr 1989. Seither habe sich nichts Gravierendes geändert.

Als das Personenbeförderungsrecht 2021 modernisiert wurde und der Gesetzgeber klimaschützende Belange berücksichtigte, habe dieser die Pflicht beibehalten. Dabei habe er seinen Gestaltungsspielraum eingehalten.

Zum anderen sah der Senat keinen Grund, den Fall an EU-Recht zu messen. Es gehe im konkreten Fall um einen rein nationalen Sachverhalt, sagte Koch. Die Firmen haben ihren Sitz in Deutschland und befördern hierzulande Menschen.

Wie reagiert die Branche?

Die SafeDriver Group will rechtliche Schritte prüfen, wie Geschäftsführer Thomas Mohnke mitteilte. Unabhängig davon müsse die aus einer analogen Zeit stammende Regelung auf ihre heutige Sinnhaftigkeit geprüft werden, denn sie habe gravierende Auswirkungen.

„Sie erzeugt massenhaft Leerkilometer und verursacht hohe Kosten für die Unternehmen. Zugleich führt sie zu unnötigem Verkehr und Emissionen - ohne einen Nutzen für Verbraucher zu schaffen.“

Auch Uber bedauerte, „dass der BGH eine Chance vertan hat, endlich eine tradierte Regel abzuschaffen und für weniger Bürokratie und mehr Klimaschutz durch Innovationen in der gesamten Branche zu sorgen.“

Hingegen forderte der Bundesverband Taxi und Mietwagen unter anderem bessere Kontrollen der Rückkehrpflicht. Der BGH gebe „allen Kommunen Rückenwind, die Bahn, Bus und Taxi Vorfahrt gewähren vor privaten Zusatzangeboten“, erklärte Geschäftsführer Michael Oppermann.

Der Anbieter der Taxi-App Freenow sieht zwar ein wichtiges Signal für fairen Wettbewerb. Doch Alexander Mönch, Präsident Freenow by Lyft Deutschland, sagte, mittelfristig müsse der Rechtsrahmen auf Bundesebene reformiert werden.





Gibt es andere Instrumente?

Ja, Mindestbeförderungsentgelte für private Fahrdienste. Kommunen sollten diese nun schnell einführen, forderten der Bundesverband Taxi und Mietwagen und Freenow.

In Köln beispielsweise gilt, dass die Mietwagen-Angebote höchstens 20 Prozent günstiger sein dürfen als Taxifahrten. In Heidelberg trat zum August 2025 eine Regelung in Kraft, die eine Abweichung von nur 7,5 Prozent vorsieht. „Durch die Allgemeinverfügung werden Dumpingpreise im Mietwagenverkehr unterbunden und das Taxigewerbe als Teil des ÖPNV geschützt“, teilte die Stadt dazu mit.

Wie ist das Taxi- und Mietwagen-gewerbe in Deutschland aufgestellt?

Zugelassen sind in Deutschland rund 50.000 Taxis, 45.000 Fahrzeuge mit Mietwagen- und 3.500 mit Gemischtgenehmigung, wie aus Angaben der IHK Rheinhessen auf Basis eines aktuellen Lehrbuchs hervorgeht. Von etwa 33.000 Taxi- und Mietwagenunternehmen seien 19.000 reine Taxi- und 8.500 reine Mietwagenbetriebe.

Schätzungsweise seien 250.000 Fahrerlaubnisse zur Fahrgastbeförderung ausgegeben. Die Menschen befördern den Angaben nach mehr als 400 Millionen Fahrgäste im Jahr. Dabei würden etwa fünf Milliarden Euro umgesetzt.

Was ist mit Taxis, die über Uber bestellt werden können?

Für die Frage, welche Regeln für ein bestimmtes Fahrzeug gelten, kommt es weder auf die Farbe noch auf Aufkleber an. „Das Dachzeichen ist das Erkennungszeichen“, sagte Oppermann. Dann gelten Taxiregeln und -preise.





1

Ohne Streuverluste

2

Aufmerksamkeitsstark mit redaktionell aufgemachten Advertorials

3

Plakativ mit klassischer Anzeigenwerbung

Zielgruppengenaue Werbung im **Autovermieter Journal**

Lassen Sie sich unverbindlich beraten:

IVR Industrie Verlag und
Agentur Rhein-Erft Eckl GmbH
Karlstraße 69 - 50181 Bedburg

Ihr Ansprechpartner: Christian Eckl
Telefon: 0 22 72/9 12 00 - Mail: c.eckl@ivr-verlag.de

 **EMOVER24**
by MRH Trowe

MRH 
TROWE
Solingen

Autovermieter aufgepasst:

**Einfach und schnell
E-Autos versichern.**

www.emover24.com